

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser: IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Tiefenbach, den Deggendorf, den 16.03.2026

(Unterschrift)

(Unterschrift)
Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz^{1) 2)}

(Unterschrift)
Alexander Birk M. Eng.

¹⁾ Von der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie

²⁾ Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für thermische Nutzung, Bauabnahme Grundwasserbenutzungsanlagen, Beschneigungsanlagen, Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen gemäß § 1 VPSW 2010

Antrag

An das

Landratsamt Passau
Sachgebiet 53 Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Antragsteller:

Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Antragsgegenstand:

Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen einer Einleitung von gesammelten Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Verkehrsflächen in ein Oberflächengewässer.

Antrag gemäß § 8 WHG und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG

Angaben zum Standort:

Anschrift:

Flurnummer: 222, 226, 230, 230/1, 231 und 232
261/2 (Einleitstelle)

Gemarkung: Tiefenbach

Gemeinde: Tiefenbach

Zeitraum der geplanten

Maßnahme: Bestand

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 1

Verzeichnis der Unterlagen

Antrag

- Beilage 1: Verzeichnis der Unterlagen
- Beilage 2: Erläuterung
- Beilage 3: Übersichtslageplan M 1 : 25.000
- Beilage 4: Luftbildlageplan mit Leitungsführung M 1 : 5.000
- Beilage 5: Schematischer Luftbildlageplan inkl. abflusswirksamer Flächen
M 1 : 5.000
- Beilage 6: Geländere relief inkl. Einleitstelle in namenlosen Wassergraben
M 1 : 1.000
- Beilage 7: Untersuchungsbericht LAFUWA 2011 – Erkundung Deckschicht Inert-
deponie Fattig Gde. Tiefenbach
- Beilage 8: Bemessung Regenrückhaltebecken gemäß DWA-A 117
- Beilage 9: Längenschnitt Regenwasserkanal
- Beilage 10: Untersuchungsbericht LAFUWA 2017 - Grundwasser
- Beilage 11: Untersuchungsbefund LAFUWA 2019 – Grundwasser
- Beilage 12: Schemaschnitt Regenrückhaltebecken M 1 : 100
- Beilage 13: Berechnungen Lochdrossel gemäß DWA-A 111

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 2

Erläuterung

1 VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

2 ZWECK DER MAßNAHME

Die Gemeinde Tiefenbach sammelt im Gewerbegebiet Fating das auf den Flur-Nrn. 222, 226, 230, 230/1, 231 und 232, Gemarkung Tiefenbach, anfallende Niederschlagswasser und leitet dieses gedrosselt in einen namenlosen Wassergraben auf Flur-Nr. 261/2 ein.

Das bestehende Wasserrecht der Niederschlagsentwässerung ist zum 31.12.2025 (Aktenzeichen: 641/12-5101201) erloschen und soll mit diesem Antrag neu beantragt werden.

3 BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

Das Gewerbegebiet Fating befindet sich südlich der Ortschaft Tiefenbach im Süden des Landkreises Passau. Das Gewerbegebiet besteht größtenteils aus den Firmengeländen der Firma Hiendl GmbH & Co. KG, der Firma Gaishauer sowie der Firma Schmid. Weiter befinden sich östlich der genannten Firmensitze vereinzelte Wohnhäuser. Das Gewerbegebiet wird über eine einzelne Straße erschlossen, welche westlich der Firmensitze in eine Schotterstraße übergeht und dort für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Das Gewerbegebiet Fating ist im Westen und Norden von Waldflächen und im Süden von Grünflächen begrenzt. Östlich des Gewerbegebietes verläuft die Bundesstraße 85.

Die bestehende und hier in den Antragsunterlagen relevante Niederschlagsentwässerung umfasst die Erschließungsstraße auf Flur-Nr. 222 sowie die Firmensitze der Firmen Gaishauer und Schmid inkl. deren Hofflächen. Das auf den genannten Flächen anfallende Regenwasser wird über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in einen namenlosen Wassergraben eingeleitet.

Das Gelände fällt von ca. 418 m ü. NHN im Südosten auf ca. 373 m ü. NHN im Nordwesten (Einleitstelle) ein. Das Flurstück 231 wurde früher von der Gemeinde Tiefenbach als Inertdeponie (Deponiekategorie DK 0) genutzt. Es wurde dort ausschließlich Bodenaushub abgelagert.

Ein Übersichtslageplan liegt als Beilage 3 bei.

3.1 Geologische, hydrogeologische und hydrologische Verhältnisse

Nach der digitalen Geologischen Karte von Bayern 1 : 25.000 (dGK25) stehen im Bereich des Gewerbegebiets Fattig Einheiten der Tertiär-Abfolge des Bayerwalds an. Diese werden als karbonatfreier, Fein- bis Mittelkies führender Sand bis sandiger Kies (Quarz-dominiert) angesprochen. Im Bereich des namenlosen Wassergrabens sind polygenetische Talfüllungen in Form von Lehm oder Sand kartiert. Im Liegenden der tertiären Einheiten ist das kristalline Grundgebirge des Bayerischen Waldes anzutreffen.

Gemäß der digitalen Hydrogeologischen Karte von Bayern 1 : 100.000 (dHK100) bilden die Schotter und Sande des intrakristallinen Tertiärs einen Poren-Grundwasserleiter mit hohen Durchlässigkeiten bei geringen Ergiebigkeiten und Mächtigkeiten bis ca. 30 m. Die Grundwasservorkommen werden als kleinräumig und von geringer lokaler Bedeutung beschrieben.

Am 21.02.2011 fanden Erkundungsbohrungen zur Ermittlung der Mächtigkeit der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Inertdeponie statt. Insgesamt wurden drei Rammkernbohrungen bis max. 2 m abgeteuft. In allen drei Bohrungen wurde sandiger, z. T. toniger Lehm bis lehmiger Sand bis zur Erkundungsendteufe angetroffen. Es wurde kein Grund- oder Schichtwasser angetroffen.

Der Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros LAFUWA liegt als Beilage 7 bei.

Der namenlose Wassergraben, in welchen der Drosselabfluss abgeschlagen wird, fließt von Osten her kommend nach Westen in Richtung Gaißa. Dort entwässert er ca. 1,8 km westlich der Einleitstelle in die Gaißa, welche nach weiteren 2 km Fließstrecke bei der Ortschaft Gaißa in die Donau mündet.

3.2 Altlasten

Im Rahmen der Nachsorgephase der ehemaligen Inertdeponie wurden Grundwasserproben entnommen und auf altlastspezifische und schadstoffrelevante Parameter untersucht. Der Untersuchungsbericht aus dem Jahr 2017 sowie der Untersuchungsbefund aus dem Jahr 2019 liegen als Beilage 9 und 10 bei. Gemäß Beilage 9 wurden im Abstrom der Maßnahme Auffälligkeiten gegenüber dem Zustrom festgestellt. Es wird ein höherer Chlorid-Gehalt hervorgehoben. Stufe-1- oder Stufe-2-Wert-Überschreitungen gemäß LfW-Merkblatt 3.8/1 wurden nicht festgestellt.

Für den namenlosen Wassergraben liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

3.3 Bestehende Gewässerbenutzungen

Der namenlose Wassergraben wird im Umfeld (< 1 km) der Einleitstelle für zwei weitere Niederschlagsentwässerungen benutzt. Im oben erwähnten, zum 31.12.2025 erloschenen Wasserrechtsbescheid (Aktenzeichen: 641/12-5101201) wurde weiter nördlich eine zweite Einleitstelle für das Niederschlagswasser des Firmengeländes der Hiendl GmbH & Co. KG genehmigt. Dort wurde eine Einleitmenge von 36 l/s genehmigt. Weiter östlich, im Osten an die Bundesstraße B 85 angrenzend befindet sich das Regenrückhaltebecken der Niederschlagsentwässerung des Baugebiets MI „Bäckerreut – Nordwest“. Gemäß dem Bescheid (Aktenzeichen 6414.2-51016) ist eine Einleitung von 12 l/s in den namenlosen Wassergraben genehmigt.

In Summe werden demnach im Bemessungsfall bereits 48 l/s in den namenlosen Wassergraben eingeleitet.

Weiter sind keine Gewässerbenutzungen des namenlosen Wassergrabens im Umfeld der hier beantragten Einleitstelle bekannt.

3.4 Schutzgebiete und Denkmäler

Das Einzugsgebiet und der Einleitungsort liegen gemäß den entsprechenden Fachdatendiensten im BayernAtlas Plus außerhalb von Trinkwasserschutz-, Vogelschutz-, FFH-, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten. Es sind weder Biotope noch Denkmäler vorhanden.

Unmittelbar westlich der Einleitstelle befindet sich in Fließrichtung des namenlosen Gewässers das Landschaftsschutzgebiet „Gaißatal“ (ID: LSG-00593.01). Etwa 300 m unterstromig der Einleitstelle ist das Trinkwasserschutzgebiet „Hochholz“ (Gebietskennzahl: 2210734600014) kartiert.

Weitere Schutzgebiete im Nahbereich des Einleitungsortes bzw. des Baufeldes sind nicht bekannt.

3.5 Wasserbeschaffenheit

Für den namenlosen Wassergraben, in welchen das Niederschlagsgewässer eingeleitet werden soll, liegen keine Wasseranalysen vor. Das namenlose Gewässer mündet in die Gaißa.

Gemäß dem Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027) „Gaißa“ (Kennung: 1_F506) (Stand: 22.12.2021) wird der ökologische Zustand als mäßig (Z3) und der chemische Zustand inkl. ubiquitärer Schadstoffe als nicht gut beschrieben. Dies ist auf die prioritären Schadstoffe Quecksilber und Summe 6-BDE (28, 47, 99, 100, 153, 154) zurückzuführen. Ohne ubiquitäre Stoffe wird der chemische Zustand als gut bewertet.

4 ART UND UMFANG DES VORHABENS

4.1 Gewählte Lösung, Alternativen

Zur schadlosen Beseitigung des auf den Dach-, Hof- sowie Verkehrsflächen auftreffenden Niederschlags ist eine Sammlung, Drosselung und anschließende Einleitung in einen namenlosen Wassergraben vorgesehen.

Das Niederschlagswasser der Zufahrtsstraße sowie der Firmengelände der Firma Gaishauer und Firma Schmid wird über einen Kanal DN 300 unterirdisch gesammelt, und anschließend in das westlich gelegene Regenrückhaltebecken geleitet. Von dort wird das Niederschlagswasser gedrosselt über eine Leitung DN 200 nach Westen geführt und auf Flurstück 261/2 in das namenlose Gewässer eingeleitet.

Im DWA-Merkblatt M 153 wird der Maximaldrosselabfluss, welcher in ein Gewässer eingeleitet werden darf, definiert. Je nach Gewässersediment beträgt der Maximaldrosselabfluss $Q_{Dr, max}$ das Zwei- bis Siebenfache des mittleren Abflusses.

Im Rahmen einer Ortseinsicht wurde das Gewässerbett an der bisherigen Einleitungsstelle der hier beantragten Niederschlagsentwässerung aufgenommen. Vor Ort waren keine Ausspülungen an dem ca. 1 m breiten Gerinne zu erkennen. Bei dem überwiegend lehmig-sandigen bis kiesigen Gewässerbett vor Ort beträgt der Maximaldrosselabfluss nach Gleichung (6.3) des Merkblatts in etwa das Drei- bis Vierfache des Mittelabflusses.

Um mögliche Summierungseffekte zu verhindern, dürfen Einleitungen auf einer Gewässerstrecke, die dem 1.000-fachen der mittleren Wasserspiegelbreite entspricht, in Summe den Maximaldrosselabfluss nicht überschreiten. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, bestehen im relevanten Gewässerabschnitt bereits zwei weitere Niederschlagswassereinleitungen mit einer Gesamteinleitungsmenge von insgesamt 48 l/s. Bei einem angenommenen MQ von 19 l/s, welcher den vorherigen Antragsunterlagen entnommen wurde, und einem Einleitungswert $e_w = 3,5$ beträgt der Maximaldrosselabfluss $Q_{Dr, max}$ an der Einleitungsstelle somit 66,5 l/s.

Abzüglich der bestehenden Einleitungen verbleiben somit 18,5 l/s als Maximaldrosselabfluss für die hier beantragte Einleitung.

Im Sinne des Gewässerschutzes wird die hier beantragte Einleitmenge von den ehemals 20 auf 10 l/s reduziert.

Das Niederschlagswasser wird hierfür in dem bestehenden Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und anschließend auf 10 l/s gedrosselt an den namenlosen Wassergraben abgegeben.

Die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung zu entwässernden Flächen A_E , ihre Abflussbeiwerte ψ und die daraus resultierende undurchlässige Fläche A_U sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1: Flächenermittlung

Fläche	Befestigung	A_E [ha]	ψ	A_U [ha]
Dachflächen	Schrägdach	0,195	0,9	0,175
Verkehrsflächen	Asphalt	0,505	0,9	0,454
Hofflächen	fester Kiesbelag	0,232	0,6	0,139
Summe		0,932		0,769

Gemäß Tabelle 1 beträgt die insgesamt zu entwässernde Fläche demnach ca. 0,932 ha. Die angeschlossene undurchlässige Fläche A_U beläuft sich auf insgesamt 0,769 ha.

In Beilage 4 liegt ein Luftbildlageplan bei.

In Beilage 5 liegt ein schematischer Lageplan mit den angeschlossenen Flächen, dem Rückhaltebecken und der Einleitstelle bei.

Alternativen zur Niederschlagsentwässerung über eine Ableitung in ein Oberflächengewässer bestehen grundsätzlich in einer ortsnahen Versickerung sowie in der Ableitung in das öffentliche Kanalnetz.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich eine Niederschlagsversickerung anderen Entwässerungswegen vorzuziehen. Aufgrund der Vornutzung des Flurstücks 231 als DK 0 Deponie (Inertdeponie) ist eine Versickerung auf dem genannten Flurstück auszuschließen. Eine gezielte Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser könnte zur Mobilisierung potenziell vorhandener Schadstoffe führen und stellt daher ein Risiko für den Boden- und Grundwasserschutz dar. Zudem ist die Oberflächenabdichtung der Deponie im Sinne des DWA-A 138 nicht sickerfähig.

Sofern alternative Entwässerungsmöglichkeiten bestehen, ist eine Einleitung von Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz – insbesondere bei Mischsystemen – zu vermeiden, da dies zu einer Verdünnung der zu behandelnden Abwässer und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Kläranlage führen kann.

Damit verbleibt als wasserwirtschaftlich sinnvollste Alternative die bestehende Niederschlagsableitung in das namenlose Gewässer.

Die beantragte Anlage wird unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie unter Beachtung des Grundwasserschutzes weiterbetrieben.

4.2 Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen

Das am Baufeld anfallende Niederschlagswasser wird über Regenrinnen, Regenfallrohre und Grundabläufe sowie Straßenabläufen in Sammel- und Grundleitungen geleitet und dem westlich gelegenen Regenrückhaltebecken zugeführt.

Das naturnah angelegte Regenrückhaltebecken weist eine annähernd kreisförmige Sohlfläche mit einem Radius von etwa 6 m auf. Die Beckentiefe beträgt ca. 2,0 – 2,5 m. Die Böschungen sind mit einem Böschungsverhältnis von ca. 1 : 3 ausgebildet. Die Oberfläche des Beckens kann näherungsweise mit einem Radius von etwa 12 m beschrieben werden. Als Ablaufbauwerk dient ein DN 1000 Betonschacht, welcher eine DN 200 Ableitung an der Schachtohle aufweist. Das aktuelle DN 100 Zulaufrohr in den Schacht ist an der Beckensohle angeordnet. Dieses wird mit einer Lochdrossel (Lochblende) so reduziert, dass sich im Bemessungsfall das Becken bis ca. 1,3 m einstaut und sich ein maximaler Drosselabfluss von 10 l/s einstellt. Damit verbleiben etwa 0,7 m als Freibord, welcher als Rückhaltung für Regenereignisse größer dem Bemessungsregen dient. Die Lochblende wird mit einer kreisförmigen Blendenöffnung DN 63 ausgeführt. Die Berechnungen zur Lochblende gemäß DWA-A 111 liegen als Beilage 13 bei.

Die Niederschlagswasserableitung erfolgt aus dem Betonschacht mit einer Rohrleitung DN 200 in Richtung der Einleitstelle auf Flur-Nr. 261/2 (UTM 32: 824355 5393857). Bei einer Ortseinsicht am 10.11.2025 wurde die Einleitstelle aufgenommen. Es waren keine Ausschwemmungen oder Auskolkungen ersichtlich.

Schnitte zur Ableitung liegen als Beilage 9 bei.

4.3 Art und Leistung der Betriebseinrichtungen

4.3.1 Bemessung des Regenrückhaltebeckens gemäß DWA-A 117

Wie zuvor erläutert, hat die Niederschlagswassereinleitung in das Gewässer gedrosselt zu erfolgen. Für eine gedrosselte Einleitung ist eine Rückhaltung zu schaffen. Die Ermittlung des benötigten Rückhaltevolumens erfolgt gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117.

Gemäß Kapitel 4.1 beträgt die zu entwässernde angeschlossene undurchlässige Fläche ca. 0,769 ha. Für den Zuschlagsfaktor f_z wird ein Wert von 1,2 angesetzt, um ein geringes Risikomaß im Hinblick auf eine mögliche Unterbemessung zu berücksichtigen. Es werden eine Fließzeit von zehn Minuten und der festgelegte Drosselabfluss von 10 l/s angesetzt. Für die Berechnung gehen 6,7 l/s ein, da bei einer statischen, unregelmäßigen Lochdrossel nur zwei Drittel des maximalen Drosselabflusses für die Berechnung angesetzt werden dürfen. Der Faktor zwei Drittel ergibt sich hier aus der Integration der Wurzelfunktion $Q_{Dr}(h) \sim \sqrt{h}$ über den betrachteten Höhenbereich.

Das Rückhaltevolumen wird auf ein 5-jährliches Starkniederschlagsereignis bemessen.

Bei einem 220-minütigen 5-jährlichen Starkregen mit einer Regenspende von 30,6 l/(s · ha) beträgt das erforderliche Rückhaltevolumen 265 m³. Bei einer vereinfachten Annahme des Rückhaltebeckens als Kegelstumpf lässt sich das Volumen nach nachfolgender Gleichung berechnen:

$$V_{\text{Kegelstumpf}} = \frac{1}{3} \cdot \pi \cdot (R^2 + R \cdot r + r^2) \cdot h$$

Wobei R dem Radius der im Bemessungsfall eingestauten Oberfläche des Rückhaltebeckens, r dem Radius der Sohlfläche des Rückhaltebeckens und h der Einstauhöhe entspricht. Unter Annahme der vorher genannten Abmessungen des Beckens ergibt sich beim Einstau von ca. 1,3 m ein Volumen von 266 m³.

$$V_{\text{Kegelstumpf}} = 1/3 \cdot \pi \cdot (9,93^2 + 9,93 \cdot 6 + 6^2) \cdot 1,31 = 266 \text{ m}^3$$

Damit reicht die vorgesehene Regenrückhaltung aus.

Als Notüberlauf dient der oben offene Betonschacht DN 1000 des Drosselbauwerks. Sollte das Becken > 2 m eingestaut werden, kann das Wasser in den Schacht und dann über die Ableitung DN 200 in Richtung des namenlosen Gewässers abgeschlagen werden.

Die Berechnungen zur Regenrückhaltung liegen als Beilage 8 bei. Ein schematischer Schnitt des Rückhaltebeckens liegt als Beilage 12 bei.

4.3.2 Bewertung der Niederschlagswassereinleitung nach DWA-A 102

Vor der Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist zu prüfen, ob eine Niederschlagsbehandlung erforderlich ist. Dafür wird das DWA-Arbeitsblatt A 102 herangezogen.

Als Kenngröße für die Bewertung einer Niederschlagsbehandlung wird im DWA-A 102 der Stoffaustrag AFS63 (Abfiltrierbare Stoffe mit Korngrößen 0,45 bis 63 µm (Feinanteil)) herangezogen. Der maximal zulässige flächenspezifische Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63}$ beträgt 280 kg / (ha · a). Überschreitet der flächenspezifische Stoffabtrag des betrachteten Gebietes $b_{R,a,AFS63}$ den zulässigen Stoffabtrag, ist eine Niederschlagsbehandlung vorzuschalten.

Der flächenspezifische Stoffabtrag des betrachteten Gebietes $b_{R,a,AFS63}$ ergibt sich aus den Stoffabträgen der Teilflächen und deren Flächenanteilen. Für die Berechnung des $b_{R,a,AFS63}$ werden die Teilflächen gemäß DWA-A 102 in drei Belastungskategorien unterteilt. Diese sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Belastungskategorien gemäß DWA-A 102

Kategorie	Belastungsstärke	Behandlung erforderlich?	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ [kg / (ha · a)]
I	gering	Nein	280
II	mäßig	Ja	530
III	stark	Ja	760

Zur Berechnung des $b_{R,a,AFS63}$ werden die Teilflächen eines Gebiets in die obenstehenden Kategorien eingeteilt. Anschließend werden die flächenspezifischen Stoffabträge $b_{R,a,AFS63,i}$ mit den Flächengrößen $A_{b,a,i}$ multipliziert und aufsummiert, um den Stoffabtrag eines Gebiets $B_{R,a,AFS63}$ zu ermitteln. Dieser wird wiederum durch die Gesamtfläche des zu entwässernden Gebiets $A_{b,a}$ dividiert, um abschließend den flächenspezifischen Stoffabtrag des betrachteten Gebiets $b_{R,a,AFS63}$ zu erhalten.

Überschreitet der $b_{R,a,AFS63}$ den zulässigen Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63}$ von 280 kg / (ha · a) ist eine Behandlungsanlage vor der Einleitung zu errichten. Der erforderliche Wirkungsgrad η_{erf} der Behandlungsanlage ergibt sich aus dem Quotienten aus dem zulässigen flächenspezifischen Stoffabtrag und dem tatsächlichen flächenspezifischen Stoffabtrag nach folgender Formel:

$$\eta_{\text{erf}} = \text{Max} (0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}) \quad (-)$$

Multipliziert mit 100 ergibt sich der Wirkungsgrad in Prozent.

Zur Ermittlung des flächenspezifischen Stoffabtrags aus dem Geltungsbereich der Antragsunterlagen wurden die Teilflächen zunächst entsprechend ihrer Flächenspezifisierung gemäß Tabelle A.1 des DWA-A 102 in die drei Belastungskategorien eingeteilt. Die Einteilung ist Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Einteilung Teilflächen in Belastungsgruppen

Fläche	Flächenspezifizierung	Flächen- gruppe	Belastungs- gruppe	A _{b,a,i} [ha]
Dachflächen der Firmensitze Schmid und Gaishauser	Dachfläche	D	I	0,175
Hofflächen der Firmensitze Schmid und Gaishauser	Hof- und Verkehrsflächen (DTV ≤ 300 Kfz/d)	V1	I	0,139
Zufahrt ins Gewerbegebiet	Hof- und Verkehrsflächen (DTV ≤ 300 Kfz/d)	V1	I	0,505

Gemäß Tabelle 3 sind alle drei Flächentypen der Belastungsgruppe I zuzuordnen. Die Einstufung der Zufahrt zum Gewerbegebiet in die Flächengruppe V1 erfolgt aufgrund der geringen Verkehrsbelastung. Da die Erschließungsstraße in einer Schotterstraße endet, findet kein Durchgangsverkehr im herkömmlichen Sinne statt. Zu erwarten ist lediglich der Anlieferverkehr zu den ansässigen Betrieben, der nach Angaben der Inhaber auf etwa 80 Lieferfahrzeuge pro Tag begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund werden die Flächen der Flächengruppe V1 zugeordnet.

Aufgrund der Zuordnung aller Flächen in die Belastungsgruppe I (flächenspezifischer Stoffabtrag von 280 kg/(ha · a)) wird keine Niederschlagswasserbehandlung erforderlich.

4.4 Beabsichtigte Betriebsweise

Das namenlose Gewässer wird ausschließlich mit Niederschlagswasser beschickt. Die Einleitung erfolgt episodisch nach Niederschlagsereignissen. Das Niederschlagswasser wird vor Einleitung über das Regenrückhaltebecken gedrosselt (max. 10 l/s) abgeführt.

4.5 Mess- und Kontrollverfahren

Die Entwässerungsanlagen werden regelmäßig (mindestens 1-mal jährlich) und zusätzlich auch nach größeren Regenereignissen auf Betriebsfähigkeit und -sicherheit geprüft.

Eventuell akkumulierte Auflandungen, die das Rückhaltevolumen verringern, werden im Bedarfsfall entfernt.

4.6 Höhenlage und Festpunkt

Das Gelände fällt von ca. 418 m ü. NHN im Südosten auf ca. 373 m ü. NHN im Nordwesten (Einleitstelle) ab.

Im Nahbereich der Niederschlagsentwässerung ist kein Höhenfestpunkt bekannt. Der nächstgelegene Höhenfestpunkt (7346 0247) des amtlichen Festpunktinformationssystems des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern befindet sich im Ortsteil Bäckerreut an der Ostseite des Umspannhauses und liegt auf einer Höhenlage von 418,264 m ü. NHN.

4.7 Sicherheitseinrichtungen

Es werden die gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorkehrungen eingehalten.

Weitere Sicherheitseinrichtungen sind derzeit nicht geplant.

5 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

5.1 Auswirkungen auf die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer

Die Wasserführung des namenlosen Gewässers im Bereich der Einleitstelle wird durch den Oberflächenabfluss infolge von Niederschlägen definiert. Hieraus ergeben sich seine chemische Beschaffenheit sowie sein Abflussverhalten.

Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, wird die bestehende Einleitung aus der Niederschlagsentwässerung von 20 auf 10 l/s eingedrosselt, was zur Verbesserung der Abflusssituation am Gewässer führt. Daher sind keine negativen, sondern positive Auswirkungen auf das Abflussverhalten des namenlosen Gewässers zu erwarten.

Auswirkungen auf das Grundwasser können durch die Einleitung in das Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.

5.2 Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften und den chemischen und ökologischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers

Wie unter Kapitel 4.3.2 ausgeführt, weisen die zu entwässernden Dach-, Hof- und Verkehrsflächen einen flächenspezifischen Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ von maximal 280 kg/(ha · a) auf. Es ist somit keine schädliche Feststofffracht im einzuleitenden Niederschlagswasser zu erwarten, sodass gemäß DWA-A 102 keine Niederschlagswasserbehandlung erforderlich ist.

Es sind demnach keine relevanten Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften sowie den chemischen und ökologischen Zustand des namenlosen Gewässers bzw. der Gaißa zu erwarten.

5.3 Auswirkungen auf bestehende Gewässerbenutzungen

Die bestehenden Einleitungen mit in Summe 48 l/s tragen wesentlich mehr zum Abfluss des Gewässers bei. Die hier beantragte Reduzierung des Drosselabflusses von 20 auf 10 l/s wirkt sich auf das Abflussverhalten des namenlosen Gewässers sowie der bestehenden Einleitungen eher positiv als negativ aus. Negative Veränderungen für die bisherigen Einleitungen in das namenlose Gewässer sind somit nicht zu erwarten.

5.4 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Das Einzugsgebiet und der Einleitungsort liegen gemäß den entsprechenden Fachdatendiensten im BayernAtlas Plus außerhalb von Trinkwasserschutz-, Vogelschutz-, FFH-, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten. Es sind weder Biotope noch Denkmäler vorhanden. Somit sind diesbezüglich keine Auswirkungen zu erwarten.

Unmittelbar westlich der Einleitstelle befindet sich in Fließrichtung des namenlosen Gewässers das Landschaftsschutzgebiet „Gaißatal“ (ID: LSG-00593.01). Da die hydraulische Belastung des Gewässers im Vergleich zum Ist-Zustand abnimmt, ist mit keinen nachteiligen Änderungen im Landschaftsschutzgebiet zu rechnen.

Etwa 300 m unterstromig der Einleitstelle ist das Trinkwasserschutzgebiet „Hochholz“ (Gebietskennzahl: 2210734600014) kartiert. Da weiterhin nur Flächen der Belastungsgruppe I an das Regenrückhaltebecken bzw. an das namenlose Gewässer angeschlossen sind, sind weiterhin keine negativen Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet zu erwarten.

5.5 Auswirkungen auf Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei

Durch die Einhaltung der Vorgaben gemäß DWA-A 102 und DWA-M 153 sind keine erheblichen qualitativen oder quantitativen Gewässerbelastungen zu erwarten.

Nach Abschluss der Arbeiten und während des Betriebs der Anlagen sind somit keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei zu erwarten.

5.6 Auswirkungen auf Wohn- und Siedlungswesen

Durch das Vorhaben sind keine Auswirkungen auf das Wohn- und Siedlungswesen zu erwarten.

5.7 Auswirkungen auf Denkmäler

Im Wirkungsbereich der Maßnahme sind weder Bau- noch Bodendenkmäler ausgewiesen. Ebenfalls bestehen keine Denkmal-Ensembles. Es sind keine Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten.

5.8 Auswirkungen auf öffentliche Sicherheit und Verkehr

Durch das Vorhaben sind keine Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit oder den Verkehr zu erwarten.

5.9 Auswirkungen auf Ober-, Unter-, An- und Hinterlieger

Gemäß den Berechnungen in Kapitel 4.3.1 kann das Regenrückhaltebecken ein 5-jährliches Regenereignis mit einem Freibord von ≥ 50 cm aufnehmen. Regenereignisse größer dem 5-jährlichen Regenereignis können zum Großteil im Regenrückhaltebecken gepuffert werden und schlagen ab einer Einstauhöhe von 2 m über den Notüberlauf des Drosselbauwerks in das namenlose Gewässer ab. Da um die Einleitestelle nur Waldflächen kartiert sind, sind keine Auswirkungen auf Ober-, Unter-, An- und Hinterlieger zu erwarten.

5.10 Auswirkungen auf bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse

Es sind keine bestehenden Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse für das Baufeld bekannt.

6 KONTROLL- UND ÜBERWACHUNGSMABNAHMEN

Die Entwässerungsanlage wird routinemäßig einer jährlichen Sichtprüfung unterzogen und gegebenenfalls gereinigt.

Weitere Mess- und Kontrollverfahren sind nicht vorgesehen.

7 RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Unterhaltungspflicht der Entwässerungsanlage sowie des dazugehörigen Leitungsnetzes liegt beim Vorhabensträger.

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser: IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 3

Übersichtslageplan M 1 : 25.000

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 4

**Luftbildlageplan mit
Leitungsführung M 1 : 5.000**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 5

**Schematischer Luftbildlageplan inkl.
abflusswirksamer Flächen M 1 : 5.000**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 6

**Geländere relief inkl. Einleitstelle in
namenlosen Wassergraben M 1 : 1.000**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 7

**Untersuchungsbericht LAFUWA 2011
Erkundung Deckschicht Inertdeponie
Fating Gde. Tiefenbach**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 8

**Bemessung Regenrückhaltebecken
gemäß DWA-A 117**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 11

**Untersuchungsbericht und LAFUWA
2019 - Grundwasser**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 12

**Schemaschnitt Regenrückhaltebecken
M 1 : 100**

Auftrag-Nr.: 2025-106231-01

Vorhaben: Niederschlagsentwässerung Fating

Vorhabensträger: Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Landkreis: Passau

ANTRAG

**auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach
§ 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art 15 BayWG
zum Einbringen von Stoffen in ein Gewässer im Rahmen der Einleitung von gesammeltem
Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Entwurfsverfasser:
IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Beilage 13

**Berechnungen Lochdrossel gemäß
DWA-A 111**